



23. August 2018

www.bi-baumerhalt-wpw.de

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

Betr.: Presseerklärung

Soll die Waldsiedlung Wildpark-West wirtschaftlichen Interessen geopfert werden?

Allein zwischen Oktober 2016 und 2018 verlor Wildpark-West über 560 schützenswerte Bäume

Kurz zusammengefasst:

- BI befürchtet weitere massive Fällungen ab Oktober 2018
- Naturschutzbund Brandenburg erhebt Untätigkeitsklage gegen Gemeinde Schwielowsee
- Bürgerinitiative fordert Umweltminister Jörg Vogelsänger zum Handeln auf

Die Akteneinsicht des NABU in die Fällbescheide der Gemeinde im Februar 2018 ergab ein katastrophales Bild:

Alle Genehmigungen widersprechen der Baumschutzsatzung der Gemeinde. Es gibt keine Baumschauprotokolle. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, ob überhaupt Baumschauen stattgefunden haben. Auf den von den Bürgern eingereichten Anträgen finden sich regelmäßig nur eine Strichliste oder Stichworte wie mangelnde Vitalität, Schräglage, Pilzbefall oder ähnliches. Es ist nicht ersichtlich, von wem diese Anmerkungen stammen. In einem besonders prägnanten Fall hatte der Bürger schriftlich eine einzelne Kiefer zur Fällung beantragt, zur Fällung laut Bescheid wurden insgesamt sieben Kiefern genehmigt. In einem Fall ist einer Fällung zugestimmt worden mit der Begründung „starker Schrägstand, stark ausgeprägte Krone“. Der Baum hat einen äußerst geringen, für Kiefern eher typischen Schrägstand. Warum eine vitale Baumkrone ein Argument zur Fällung darstellt, wird nicht begründet. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde verlangt darüber hinaus, dass für gefällte Bäume Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind. Der Stammumfang der gefällten Bäume wurde aber regelmäßig nicht ermittelt und herangezogen, um die Anzahl der nachzupflanzenden Bäume zu bestimmen. In den Bescheiden wird auch nicht bestimmt, dass bei Laubbäumen und Nadelbäumen jeweils ein Baum gleicher Art nachgepflanzt werden muss. In allen Fällgenehmigungen wird darüber hinaus nicht begründet, warum statt einer Ersatzpflanzung eine Ausgleichszahlung festgelegt wird.

Dazu Friedhelm Schmitz-Jersch, Vorsitzender des NABU Brandenburg: „Bei den Fällgenehmigungen handelt es sich um Ausnahmeentscheidungen vom grundsätzlichen Baumschutz. Es muss deshalb nachvollziehbar sein aus welchen Gründen eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.“

Auch der Sprecher der Bürgerinitiative Norbert Kunz, bezeichnete das Ergebnis der Akteneinsicht als erschütternd: „Allein im Zeitraum der letzten zwei Jahre hat Wildpark-West über 560 Großbäume, zumeist Kiefern, verloren. Eine Anzahl, die selbst durch Nachpflanzungen kaum mehr zu kompensieren ist. Selbst wenn die strengen Vorgaben der gemeindlichen Baumschutzsatzung plötzlich von der Gemeindeverwaltung eingehalten würden. Die Gründe sind vielfältig: Zum einen das nahezu komplette Versagen der Gemeindeverwaltung, die an der Baumschutzsatzung vorbei sogar mehr Bäume zur Fällung freigibt, als überhaupt beantragt wurden. Vor allem Bauvorhaben im Ortsteil führen oft zu einem von der Gemeindeverwaltung genehmigten vollständigen Kahlschlag. Es gibt darüber hinaus einzelne unseriöse Baumfällfirmen, die im Ort nach vermeintlich zu fällenden Bäumen suchen. Schließlich schaut die Untere Naturschutzbehörde der Gemeinde nicht ernsthaft auf die Finger. Hier versagt Kontrolle nahezu vollständig.“

Seit der Einlegung und Begründung des Widerspruchs des NABU gegen die Fällgenehmigungen sind mehr als vier Monate vergangen.

Trotz zwischenzeitlicher Mahnung durch einen Rechtsanwalt hat die Gemeinde Schwielowsee bisher in keiner Weise reagiert. Der Naturschutzbund Brandenburg hat deshalb eine Untätigkeitsklage gegen die Gemeinde Schwielowsee erhoben.

„Ein solches ignoranten Verhalten einer Verwaltung habe ich in meiner bisherigen Tätigkeit nicht erlebt. Anscheinend will die Gemeinde das Verfahren aussitzen. Der NABU wird dieses Verhalten nicht hinnehmen und hat nunmehr Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben“, so der NABU Landesvorsitzende Schmitz-Jersch.

Die Bürgerinitiative befürchtet nun, dass mit Beginn der „Fällsaison“ ab Oktober 2018 der noch vorhandene Baumbestand weiter erheblich dezimiert wird. Deshalb hat die Bürgerinitiative den zuständigen Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, in einem Offenen Brief aufgefordert, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Bis heute hat die Bürgermeisterin noch kein Konzept vorgelegt, wie der Waldcharakter von Wildpark-West erhalten bleiben soll. Im Gegenteil, bis 2020 soll bei weiteren Baumaßnahmen ein Großteil des noch bestehenden Waldes gerodet werden.